

ZWM
Lunch&Talk

Andreas Kling
Dr. Marco Krüger

(3) ¹Die Hochschulen geben sich selbstbestimmt eine Zivilklausel, die sich an moralisch-ethischen Standards ausrichtet. ²Hierfür setzen sie sich im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft mit den möglichen Folgen einer Verbreitung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse, insbesondere einer das friedliche Zusammenleben der Menschen gefährdenden Verwendung, auseinander; die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.

Quelle: Thüringer Hochschulgesetz 2018, §5

Abschnitt A: Grundsätze und Ziele der Humboldt-Universität zu Berlin

§ 1 Ziele

(1) Die Humboldt-Universität zu Berlin ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zur Pflege und Entwicklung von Wissenschaft und Kunst durch Forschung, Lehre und Studium und der Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag trägt sie mit ihrer Forschung und Lehre zum Erhalt und zur Verbesserung der menschlichen Lebens- und Umweltbedingungen bei. In diesem Sinne setzt sie sich im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt mit den Voraussetzungen und möglichen Folgen einer Nutzung ihrer Forschungsergebnisse, insbesondere für die Erhaltung des Friedens, der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine diskriminierungsfreie, nachhaltige Entwicklung aller Menschen auseinander.

Quelle: Verfassung der HU Berlin 2013, S. 5

Zivilklauseln als Institutionelle Regelungen

- Zivilklauseln definieren das Verfolgen friedlicher Zwecke
 - In der Regel mittels einer Zweckbestimmung
 - Sowohl appellativ als auch prohibitiv
 - Zielen auf das eigene Selbstverständnis ab
- Aktuell Zivilklauseln in >70 Hochschulen und in mehreren Landeshochschulgesetzen verankert (<http://zivilklausel.de>)

Wissenschaftslogik und Geheimhaltung

- Publikationen sind die Währung in der Wissenschaft; hierfür verlangen immer mehr Journals auch Zugriff auf Datensätze
- Befristete Arbeitsverträge erzeugen einen erhöhten Publikationsdruck
- Militärische Forschung ist oft mit Fragen der Geheimhaltung verbunden
- Hieraus ergeben sich Zielkonflikte für Wissenschaftler:innen im aktuellen Wissenschaftsbetrieb



Informationsblätter zum Wirtschaftsschutz

Spionage in Wissenschaft und Forschung

Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland stehen im Fokus von Spionage durch ausländische Nachrichtendienste. Diese nutzen verschiedene Wege, um an Know-how und Informationen zu gelangen. Die Gefahr eines unkontrollierten Know-how-Abflusses lässt sich durch die Einführung und Einhaltung von Sicherheitsstandards minimieren.

Der Verfassungsschutz ist für die Abwehr von Spionage und Sabotage durch ausländische Nachrichtendienste sowie von Extremismus zuständig und steht als vertraulicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Rolle von Universitäten

- Universitäten sind insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung stark
- Hier ist der spätere Nutzen oft nicht zweifelsfrei erkennbar (Collingridge Dilemma)
- Gleichzeitig geraten Universitäten stärker in den Fokus von Sicherheitsorganen

(https://www.wirtschaftsschutz.info/SharedDocs/Publikationen/DE/Wirtschaftsschutzallgemein/Infoblatt_Spionage_Wissenschaft_und_Forschung.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Problemfelder

- Universitäten sind keine Einrichtungen der nationalen Sicherheit. Ihre Forschung kann jedoch eine sicherheitsrelevante Rolle spielen. Zivilklauseln geraten hierbei unter Druck (siehe: Bayerns Verbot)
- Die Erfordernisse militärischer Sicherheitsforschung passen nicht zur strukturellen Ausgestaltung der Wissenschaft (u.a. Transparenz und Befristung)
- Universitäten sicherheitspolitisch zu vereinnahmen ist sowohl ethisch als auch rechtlich problematisch (Freiheit von Forschung und Lehre, Art. 5 Abs. 3 GG)
- Es existiert ein Spannungsfeld zwischen ergebnisnaher Auftragsforschung und notwendiger Grundlagenforschung mit Potenzial für Arbeitsteilung

Ziele und Folgen von Wissenschaftsspionage, Dual-Use Verstöße, Sanktionen

Ziele und Akteure

Akteure: you name it

Ziele:

illegale Wissensgewinnung

Desinformation

Destabilisierung (Sabotage)

Folgen

der Verlust von Aufträgen, Patenten und Geld

die Aufhebung wissenschaftlicher Kooperationen

Vertrauensverlust und Imageschaden, strafrechtliche Folgen

Geheim

Regierungserklärung MP Kretschmann

„Um die Abläufe zu beschleunigen, initiieren wir an unseren Hochschulen einen Fortbildungsbooster Sicherheit und Verteidigung und befähigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit den neuen Rahmenbedingungen umgehen zu können, vom Thema Exportkontrolle bis zur Frage von Sicherheitsüberprüfungen“.

Grundlagen des Geheimschutzes

Welche Gesetze und Regeln gelten?

Verantwortlichkeit:

- Für die Wirtschaft das BMW

- Für die Hochschulen die Länder

- Für die Hochschulen des Bundes das BMI

- In den Hochschulen/Institutionen der
Geheimschutzbeauftragte (GSB/ISB)

Materielle Zuständigkeit und Ansprechpartner: Landesämter für
Verfassungsschutz, bzw. BfV, BMW, Kontaktstellen, Projektträger

Disclaimer: exemplarisch, unverbindlich und nicht abschließend

Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV)

Harbour Protection - Anfangsbefähigung 

Veröffentlichungsdatum: 24.07.2025 (letzte Änderung am 20.08.2025)

Abgabefrist Teilnahme-Antrag: 30.10.2025 13:00

Geschäftszeichen: Q/S2AI/RA003/MA413

Vergabestelle: Bundeswehrverwaltung

Letzte Änderung: 26.08.2025 14:29

Meine e-Vergabe



Teilnahme aktivieren

! Aus Gründen der Vertraulichkeit sind die Vergabeunterlagen nicht frei zugänglich.

Der nachfolgenden Bekanntmachung können Sie entnehmen, wie die vollständigen Unterlagen anzufordern sind.

Registrierte Nutzer der e-Vergabe können die Vergabeunterlagen im Bereich "Meine e-Vergabe" anfordern, sofern diese von der Vergabestelle über die e-Vergabe bereitgestellt wurden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Angriffswege und Schutzmaßnahmen: Materieller Geheimschutz

(organisatorisch, baulich, elektronisch, technologisch)

- Schutzziele festlegen
 - VS-Nur für den Dienstgebrauch
 - VS-Vertraulich
 - Geheim
 - Streng Geheim
- Exkurs Strafbarkeit
- Maßnahmen aus den Schutzzielen
 - ISO-27001 bzw. IT-Grundschutz
 - Geheimschutzhandbuch
- Verantwortlichkeit beim GSB oder ISB
- Maßnahmen-Zyklus
 - Einstufung
 - Sichere Aufbewahrung
 - Vernichtung



Angriffswege und Schutzmaßnahmen: Personeller Geheimschutz

1. Pre-Deployment Screening
 1. datenschutzkonform
 2. geschultes Personal
 3. Lebenslauf muss authentisch, lückenlos und schlüssig“
2. Bestehendes Personal
 1. sicherheitsorientiertes Personalmanagement
 2. Belehrungen und Sicherheitsüberprüfungen
3. Auslandsreisen
 1. Staatenliste
(siehe Merkblatt)



Quellen und weiterführende Links

- <https://www.bmwk-sicherheitsforum.de/>
- **Verschlusssachenanweisungen (VSA) der Bundesländer inklusive Anlagen z.B.:**
<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VVBW-VVBW000018449>
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=1&ugl_nr=12&bes_id=53532&val=53532&ver=7&sg=1&aufgehoben=N&menu=
- **Sicherheitsüberprüfungsgesetze der Bundesländer:** (inbs. VS-NfD-Merkblatt):
<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-S%C3%9CGBWrahmen>
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySichPruefG/true>
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, **Liste der zugelassenen IT Sicherheitsprodukte und –systeme:**
<https://www.bsi.bund.de/dok/6621662>
- **Reisesicherheit**
https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/wirtschafts-wissenschaftsschutz/2022-05-24-infoblatt-geschaeftsreisen-allgemein.pdf?__blob=publicationFile&v=5